

Bekanntmachung der Anpassung des Wandlungsverhältnisses an die Anleihegläubiger der

KUKA Finance B.V.

**eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande,
mit Sitz in Rotterdam
("Anleiheschuldnerin")**

€69.000.000

**3.75% Garantierte Wandelschuldverschreibungen, fällig 2011
("Wandelschuldverschreibungen")
Unbedingt und unwiderruflich garantiert von der**

**KUKA Aktiengesellschaft
Augsburg, Bundesrepublik Deutschland
("Garantin")**

- ISIN DE000A0GRMC0 -

KUKA Finance B.V. als Anleiheschuldnerin der Wandelschuldverschreibungen macht folgende Bekanntmachung an die Anleihegläubiger. Begriffe, die in den Anleihebedingungen definiert wurden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Anleihebedingungen.

Am 15. Mai 2008 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Garantin (KUKA Aktiengesellschaft) die Ausschüttung einer Bardividende von Euro 1,00 pro Aktie.

Gemäß § 7 Nr. 1, § 11 Nr. 4 und § 11 Nr. 12 der Anleihebedingungen führt die Ausschüttung der Dividende zu einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses von 1.917,43671 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien pro Wandelschuldverschreibung auf 1.969,8005 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien pro Wandelschuldverschreibung. Aufgrund des angepassten Wandlungsverhältnisses ist der Wandlungspreis gemäß 11 Nr. 8 der Anleihebedingungen ebenfalls anzupassen und beträgt nunmehr EUR 25,3833 pro Aktie.

Die Anpassungen des Wandlungsverhältnisses und des Wandlungspreises gelten gemäß § 11 Nr. 10 der Anleihebedingungen ab dem 16. Mai 2008.

Rotterdam, 29. Mai 2008

KUKA Finance B.V.